



Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren (Abfallgebühren) 2026

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBI. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Teufenbach-Katsch vom 17.12.2021 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2026 um 4,0 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1.) der Abfallabfuhrgebühr gemäß §§ 15 und 16 der Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Teufenbach-Katsch vom 17.12.2021:

Grundgebühr pro EGW	von	11,94	auf	12,42
zusätzl. Grundgebühr pro Nutzungseinheit je Wohnung bzw. je Wohnung/Arbeitsstätte	von	47,78	auf	49,69
zusätzl. Grundgebühr pro Nutzungseinheit für sonstige Nutzungseinheiten (Schulen, Kindergärten, Friedhöfe, Veranstaltungshalle, Amtsgebäude, Schutzhütten)	von	95,57	auf	99,39
Kunststoffgefäß für gemischte Siedlungsabfälle 80 l	von	4,88	auf	5,08
Kunststoffgefäß für gemischte Siedlungsabfälle 90 l	von	5,49	auf	5,71
Kunststoffgefäß für gemischte Siedlungsabfälle 120 l	von	7,31	auf	7,60
Kunststoffgefäß für gemischte Siedlungsabfälle 240 l	von	14,63	auf	15,22
Kunststoffgefäß für gemischte Siedlungsabfälle 360 l	von	21,94	auf	22,82
Kunststoffgefäß für gemischte Siedlungsabfälle 770 l	von	46,91	auf	48,79
Kunststoffgefäß für gemischte Siedlungsabfälle 1100 l	von	67,03	auf	69,71
Kunststoffgefäß für biogene Siedlungsabfälle 120 l	von	3,80	auf	3,95
Kunststoffgefäß für biogene Siedlungsabfälle 240 l	von	6,52	auf	6,78
Kunststoffgefäß für biogene Siedlungsabfälle 660 l	von	15,53	auf	16,15
Abfallsammelsack 60 l - zusätzlich	von	4,77	auf	4,96

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2026 wirksam.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Beträgen hinzuzurechnen.

Der Bürgermeister


Gemeinde 1
Pol. Bezirk Murau, Simk. S.
Teufenbach-Katsch

Angeschlagen am: 15.12.2025

Abgenommen am: